

Gebührenbezug Testamentskontrolle

Der Gebührenbezug der Testamentskontrolle stützt sich auf die kantonale Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden SRL 687 § 3 und § 7. Diese Verordnung finden sie unter den "Links".

Einlage	Gebühr
Ersteinlage Testament	Fr. 95.00
Ersteinlage Ehe/Erbvertrag eines Ehepaares (zwei Deponenten) (ein oder zwei Exemplare)	Fr. 160.00
Einlage Nachtrag zum Testament	Fr. 65.00
Einlage Nachtrag zum Ehe/Erbvertrag	Fr. 130.00
Wiedereinlage Testament	Fr. 65.00
Wiedereinlage Ehe/Erbvertrag	Fr. 130.00

Austausch	Gebühr
Austausch Zug-um-Zug	Fr. 65.00

Aushändigung	Gebühr
Aushändigung Testament an Deponent/Drittperson	Fr. 65.00
Aushändigung Ehe/Erbvertrag an Deponenten/ Drittperson	Fr. 95.00
Weiterleitung Testament an neue Depotstelle	Fr. 65.00
Weiterleitung Ehe/Erbvertrag an neue Depotstelle	Fr. 95.00
Aushändigung an TA infolge Tod	Fr. 100.00

Einsichtnahme in Testament	Gebühr
Couvert mit Deponent zusammen öffnen / Couvert wieder verschliessen / neu beschriften	Fr. 30.00

Die aufgeführten Gebühren enthalten eine Kanzleigebühr und die Mehrwertsteuer.